

## **FAKTENPAPIER FLÜCHTLINGE MAßNAHMEN – FORDERUNGEN - LEITLINIEN**

---

### **Grundlegende Botschaften**

---

- Die baden-württembergische Landesregierung hat frühzeitig beim Bund und auch in eigenem Kompetenzbereich Vorsorge getroffen (Haushaltsabsicherung, Briefe an die Bundesregierung, Ministerpräsidentenkonferenz, Prognosen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit einem Sicherheitspuffer ausgestattet)
- Flüchtlinge nicht nur als Problem, sondern auch als Chance betrachten (Stichworte: „kulturelle Vielfalt“ und „Fachkräftebedarf“)
- Bitte um klare Trennung der Begrifflichkeiten Asylsuchende und Migranten!
- Eingerichtete Lenkungsgruppe arbeitet effektiv und zielgerichtet
- Integration ist die Aufgabe der nächsten Jahrzehnte: Soziale Gerechtigkeit, Verbesserung der Lebensumstände in Deutschland – Gutes Leben für alle!
- Gesellschaftliche Gruppen nicht gegeneinander ausspielen, Hilfebedürftige dürfen sich von keiner Seite ungerecht behandelt fühlen

### **Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung**

---

- Ziel: Anpassung der Sozialbetreuung in der Erstaufnahme entsprechend eines Schlüssels von 1:100
- Fortsetzung des Sonderwohnungsbauprogramms für Flüchtlinge für die Anschlussunterbringung in Städten und Gemeinden für 2016 um weitere 30 Mio. Euro (2015/2016 insgesamt 60 Mio. Euro), Kofinanzierung durch das Land 25 %, 75 % Kommunen (Beachte Wohnungsbaugipfel Nils Schmid am 14.10.: Bezahlbare Mieten für alle!)
- Ziel: Landseitige Verfahren (Registrierung, Erkennungsdienstliche Behandlung für das BAMF, Gesundheitsüberprüfung) innerhalb von zehn Arbeitstagen abgeschlossen
- Menschen, denen voraussichtlich keine Bleibeperspektive gegeben wird, bleiben idealerweise solange in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA), wie es gesetzlich möglich ist (z.Z. noch 3 Monate, bald bis 6 Monate)
- Nach augenblicklichen Zahlen braucht Baden-Württemberg 30.000 bis 40.000 Erstaufnahmeplätze (Stand: 1/3 sichere Herkunftsstaaten, 2/3 mit guter Bleibeperspektive, nach zehn Tagen Verteilung in Kreise)

- Stand September 2015: 23.000 Erstaufnahmeplätze; im Vergleich dazu gab es 2012 950 Erstaufnahmeplätze
- Kostenerstattung für die Kommunen aus dem Land (pro Flüchtling/Jahr): Über 13.000 Euro (2015) und über 14.000 (2016) Pauschale vom Land an die Kommunen (einer der höchsten Werte in Deutschland)
- Bund stellt Kasernen bereit, setzt sie instand, stellt Personal (Bundeswehr, Zoll, BAMF-Mitarbeiter) bereit
- Verlegung in die Kreise ca. 4.500 Personen pro Woche

## **Bekämpfung von Fluchtursachen**

---

- Bilaterale Unterstützung
- Partnerschaft mit syrischer Grenzregion (Provinz Dahuk, Nordirak) geplant
- EU-weite Lösung forcieren: Verteilung, Asylrecht, Unterstützung Transitländer
- Entwicklungszusammenarbeit (EZ): International, EU, Bund und Land insb. auch auf dem Westbalkan (zahlreiche Projekte im Rahmen der EU-Donauraumstrategie, insbesondere Verwaltungsaufbau)
- Neuer Schwerpunkt Migration innerhalb der Donauraumstrategie
- Kampagnen, die deutlich machen, dass die Menschen ärmer zurückkommen als sie gegangen sind und ihr Asylantrag mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfolgreich sein wird (s. Kosovo)
- Erhöhung der EZ-Mittel unter Grün-Rot von 400.000 auf 1 Mio. Euro

## **Integration von Flüchtlingen**

---

- Ehrenamtliches Engagement unterstützen (2 Mio. 2015, Förderung und Unterstützung lokaler Bündnisse Flüchtlingsarbeit, institutionelle Förderung des Flüchtlingsrates BW verfünffacht, Landesstiftung BW-Förderprogramm für ehrenamtliche Flüchtlingspatenschaften 1 Mio.)
- Vereinfachung der Arbeitsmarktintegration für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive
- Feststellung der Qualifikationen schon in den Aufnahmeeinrichtungen
- Früh arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten durch betriebliche Praktika prüfen: „Landesprogramm Arbeitsmarkt und regionale Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“
- Integration durch Ausbildung: Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ (4,4 Mio. Euro): Erhebung mitgebrachter Qualifikationen, Unterstützung der beruflichen Anerkennungs- und Weiterbildungsberatung, Steuerungsnetzwerke in den Stadt- und Landkreisen, Sprachkursangebot bis C1 für die, die keinen Zugang zu Integrationskursen des Bundes haben, frühzeitige arbeitsmarktnahe Aktivierung von Flüchtlingen durch Praktika
- Duldung von Flüchtlingen in Ausbildung bis zum Ende der selbigen – beim Bund auf Initiative BWs durchgesetzt

- Fachkräfteallianz hat sich darauf verständigt, vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels Beschäftigungspotentiale von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu nutzen
- Vorbereitungsklassen wurden mit dem Beschluss des zweiten Flüchtlingsgipfels am 27.07.2015 erneut um weitere 200 Deputate aufgestockt; damit werden im lfd. Schuljahr ca. 12.000 SchülerInnen in 900 Klassen und im beruflichen Bereich weitere 1.600 SchülerInnen in über 100 Klassen erreicht; im Schuljahr 2015/16 werden sogar ca. 20.000 SchülerInnen in weit über 1.000 Vorbereitungsklassen erreicht
- Flüchtlingsaufnahmegesetz: 91 Euro pro Flüchtling für allererste Sprachkenntnisse (ca. 40 Unterrichtsstunden); nach Anerkennung Integrationskurse inkl. 600 Stunden Sprachkurs
- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen weiter verfolgen (Programm BW-Stiftung wird aufgelegt)
- Förderprogramm „Junge Flüchtlinge“: Im Rahmen des Zukunftsplans Jugend sollen mindestens 10 lokale Modellprojekte (bis 10.000 Euro) gefördert werden
- Integrationslotsen-Programm „Willkommen in Baden-Württemberg! Engagiert für Flüchtlinge und Asylsuchende“ (Integrationsministerium + BW-Stiftung)

## **Maßnahmen im Bildungsbereich insbesondere für Kinder**

---

- Weitere 200 Lehrerdeputate für Sprachkurse und Vorbereitungsklassen an allen Schulen in Baden-Württemberg, bis Ende 2016 insgesamt 562 Stellen (zusätzlich!)
- 2015/2016 werden ca. 20.000 SchülerInnen in mehr als 1.000 Vorbereitungsklassen erreicht
- 2015 2 Mio. Euro, 2016 2,8 Mio. Euro für vorschulische Sprachförderung von Flüchtlingskindern und Eltern-Kind-Programme
- Betreuung, Traumaberatung im frühkindlichen Bereich wird aufgestockt
- Jedes Flüchtlingskind hat ab dem Zeitpunkt der vorläufigen Unterbringung den gleichen Anspruch wie einheimisches Kind auf einen Platz in Betreuungseinrichtungen

## **Gesundheit/Soziales**

---

- Beschluss Lenkungsgruppe: Gesundheitsuntersuchungen dürfen nun auch von den Gesundheitsämtern an Standorten von bedarfsorientierten Erstaufnahmeeinrichtungen (BEA) übernommen werden, außerdem kann auch auf Honorarkräfte zurückgegriffen werden
- Einführung Gesundheitskarte für die vorläufige Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen

## **Maßnahmen Innenministerium**

---

- Rückführungsberatungen ausweiten; freiwillige Rückkehr genießt Vorrang vor der zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht (u.a. durch Landesprogramm „Freiwillige Rückkehr“ gefördert)
- Videoüberwachung (Aufnahme) in allen Erstaufnahmestellen
- Unverzögliche Rückführung, sofern es der Verfahrensstand erlaubt

- Garantie der rechtsstaatlichen Verfahren
- Organisation von Rückführungen möglichst aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes
- Unverzögliche Entlastung der Polizei von vollzugsinadäquaten Tätigkeiten, um Ressourcen für Rückführungen in großer Zahl zu schaffen
- Einrichtung einer eigenen Abteilung „Krisenintervention“ beim Innenministerium BW zur Bewältigung der Lage
- Schaffung einer zusätzlichen Abteilung „Unterbringung“ beim RP KA damit die bisherige Abteilung 8 sich ausschließlich um das Thema Rückführungen kümmern kann

## **Flüchtlingszahlen (Stand 1.10.2015)**

---

- Zugang insgesamt nach Prognose BAMF für 2015: Ca. 100.000 für Baden-Württemberg
- Zugang:
  - September 2015            28.698 Flüchtlinge
  - August 2015                15.261 Flüchtlinge
  - Juli 2015                      7.065 Flüchtlinge

## **Erstaufnahmekapazitäten**

---

- Derzeit sind rund 30.000 Personen in den EAs des Landes untergebracht (in Einrichtungen mit einer Regelkapazität von ca. 23.000 Plätzen; damit konnten die Regelkapazitäten seit dem Flüchtlingsgipfel am 27. Juli 2015 um mehr als 100 % gesteigert werden).

## **Aktuelle Maßnahmen im Bund**

---

- Verkürzung der Verfahren v.a. die Antragsannahme betreffend; schnellere Verfahren sind das Nadelöhr aller möglichen Lösungen (z.Z. Bearbeitungsdauer im Durchschnitt: 5,4 Monate beim BAMF)
- Erhöhung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau: Auf unsere Initiative hin übernimmt der Bund hier endlich Verantwortung (für BW voraussichtlich 40,2 Mio.)
- Gesetzliche Grundlage für eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes wird voraussichtlich ab 1.1.2016 eingeführt; dies bedeutet eine klare finanzielle Entlastung für die Kommunen
- Anerkannte Asylberechtigte werden voll arbeitsberechtigt, erhalten Leistungen der Jobcenter und zählen in der Arbeitslosenstatistik
- Einrichtung einer zentralen Clearingstelle „Passbeschaffung“ im Aufbau beim Bundesinnenministerium
- Standorte „Early Intervention“ ausweiten (BA + BAMF)
- Erhöhung der maximalen Aufenthaltszeit von drei auf sechs Monate in den EAs

- Ausreisepflichtige (nach Ablehnung Asylantrag), die sich der Rückführung unentschuldig entziehen, haben nur noch Anspruch auf das unabdingbar Notwendige (in der Regel: Streichung Taschengeld, keine Sprachförderung, kein Arbeitsmarktzugang, keine aktiven Arbeitsmarktleistungen)
- Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes
  - Erleichterung der Unterbringung und Versorgung
  - Entlastung der Länder und Kommunen von Kosten für Asylbewerber, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und bei der Kinderbetreuung durch eine geänderte Umsatzsteuerverteilung
  - Vereinfachung des Bauplanungsrechts und Modifikation energetischer Anforderungen
  - Abdeckung des persönlichen Bedarfs durch Sachleistungen anstatt Taschengeld
- Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz
  - Beschäftigungsverbot für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten (Antragstellung nach 1. September 2015)
  - Eröffnung eines legalen Wegs zur Arbeitsmigration aus dem Westbalkan unter Beibehaltung der Vorrangprüfung – Voraussetzung für Arbeitsvisa: Die Beschäftigten müssen ihren Lebensunterhalt und ggf. den ihrer Familien selbst decken können + Arbeits- oder Ausbildungsvertrag
  - Lockerung des Zeitarbeitsverbots für Asylbewerber und Geduldete
  - Öffnung der Integrationskurse vorziehen (für Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive)
  - Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine bundesfinanzierte Deutschsprachförderung

## **Wichtige Links**

---

### **Aktuelle Zahlen zur Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg:**

[http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Fluechtlingspolitik/Asylbewerber +Zahlen+und+Daten](http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Fluechtlingspolitik/Asylbewerber+%Zahlen+und+Daten)

### **Ablauf eines Asylverfahrens:**

[http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/mfi/MFI/Abteilung2/Referat22/Verfahren Fluechtlinge BW.pdf](http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/mfi/MFI/Abteilung2/Referat22/Verfahren+Fluechtlinge+BW.pdf)

### **FAQ – Häufige Fragen und Antworten:**

[http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Fluechtlingspolitik/Asylbewerber +Haeufige+Fragen+ +Antworten](http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Fluechtlingspolitik/Asylbewerber+%Haeufige+Fragen+%Antworten)

### **Förderprogramm „Deutsch für Flüchtlinge“:**

[http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Fluechtlingspolitik/Foerderprogramm+ Deutsch+fuer+Fluechtlinge](http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Fluechtlingspolitik/Foerderprogramm+Deutsch+fuer+Fluechtlinge)